



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.12.2022
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	im Rathaus Schneizlreuth, OT Weißbach Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Schriftführerin

Ober, Christine

Referenten

Dufter, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Tobias
Holzner, Josef jun.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022
3. Bauleitplanung;
OT Weißbach unbeplanter Bereich Au;
Vorstellung des Entwurfes;
Vorlage: GS/138/2022
4. Bauantrag -isolierte Befreiung-;
Neubau eines Carports;
Bauort: Unterjettenberg 32;
Vorlage: GS/136/2022
5. Bebauungsplan Fronau;
Errichtung einer Stützmauer;
Antrag auf Befreiung der Festsetzungen;
Bauort: OT Fronau, HsNr. 34;
Vorlage: GS/137/2022
6. Finanzwesen - Haushalt;
Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020;
Entlastung;
Vorlage: KÄ/052/2022
7. öffentliche Bekanntmachungen
8. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 09 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Anwesend 11

3 Bauleitplanung; OT Weißbach unbeplanter Bereich Au; Vorstellung des Entwurfes;

Sachverhalt:

Mit Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 wurde eine Bauleitplanung des gesamten unbeplanten Innenbereiches im Ortsbereich Weißbach a.d.A.-Auenstraße festgesetzt.

Die Überplanung soll in 3 Teilschritten vollzogen werden.

Der Planteil A soll als erster Teilabschnitt überplant werden. Hierzu hat der Gemeinderat den Planungswillen bekundet und beschlossen.

Das Planungsbüro Michael Duffer wurde beauftragt einen Bebauungsplanentwurf für den Planteil A zu erstellen.

Am 09.12.2022 wurde der erarbeitete Planungsentwurf dem gemeindlichen Bauamt vorgelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Haushaltsrechtliche Mittel für die städtebauliche Überplanung des Ortsbereiches Auenstraße wurden im aktuellen Haushalt nicht eingeplant.

Haushaltsmittel können hier durch einen Nachtragshaushalt oder erst im kommenden Haushaltsjahr festgesetzt werden.

Für eine frühzeitige Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist ein Auslegungs- und Billigungsbeschluss der Entwurfsplanung notwendig (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Ein Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückinhaber der neu zu entwickelnden Baufläche ist vorab noch durchzuführen.

Beratung:

Bürgermeister Simon erteilt dem Planer Michael Dufter das Wort.

Michael Dufter stellt dem Gemeinderat den neuesten Entwurf (Stand: 13.12.2022) des Bauleitplanes Nr. 21 „Auenstraße I“ vor. Dieser umfasst den südseitigen Bereich der Auenstraße zwischen Haus Nummer 51 und 35.

Neben den bereits erwähnten zwei Grundstücken soll eine private, derzeit noch im Außenbereich liegende landwirtschaftliche Nutzfläche im Umgriff bei Haus Nummer 41 einbezogen werden. Auf der Grundstücksfläche sollen neue Wohnbaugrundstücke ausgewiesen werden sollen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll u.a. auch neuer Wohnraum für junge Familien in städtebaulicher geordneter Weise als Erweiterung des Baugebietes geschaffen werden.

Die vorhandene Bebauung wird dabei maßvoll um 4 neue Bauparzellen erweitert. Damit soll zusätzlicher Beitrag zur Deckung des anhaltenden Bedarfes nach Wohnbauland für die ortsansässige Bevölkerung geleistet werden.

Ausgangspunkt des Erweiterungsentwurfes war die bereits vorhandene kleinmaßstäbliche heterogene Einzelhausbebauung. Die neuen Gebäude sollen sich in Größe und Form in den ländlichen Maßstab dieser umgebenden Bebauung einfügen.

Die vorliegende Planung sieht eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung Auenstraße um 2 Einfamilienhäuser und einem Doppelhaus in derem Rückraum zur offenen Landschaft hin vor.

Stützmauern im Bereich der Hausnummer 41 soll bauplanerisch vermieden werden um die Hangproblematik zu lösen.

Nach Anfrage von Gemeinderat Sven Lohmann, ist laut Bürgermeister Simon die Einbeziehung im ersten Planabschnitt des Gewerbegebäudes der ehemaligen Kosmetikfabrik nicht vorgesehen. Hier besteht seiner Meinung nach noch kein konkreter Handlungsbedarf.

Thomas Braun fragt an bezüglich der Planung einer nicht öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der neuen Bauparzellen. Hier sollte an eine öffentliche Widmung gedacht werden um späteren Problemen durch Eigentumswechseln vorzubeugen.

Laut Planer Dufter ist laut Bayerische Bauordnung die Widmung von Wohnwegen begrenzter Länge (hier: 50 m) nicht erforderlich, wenn von dem Wohnweg nur Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 erschlossen werden und gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist, dass der Wohnweg sachgerecht unterhalten wird und allgemein benutzt werden kann.

Er riet aber dazu hier eine öffentliche Widmung durch die Gemeinde im Planungsverfahren zu überdenken. Dem schloss sich auch Gemeinderat Peter Zitzelsperger an.

Gemeinderat Christian Bauregger sprach sich gegen den Einbau von Schwellen zur Verkehrsberuhigung auf den Verkehrswegen aus. Laut Dufter sei dies aber nur als Anregung laut Begründung gedacht.

Gemeinderat Stephan Häusl wies auf die Regelung des sog. Ansiedlermodells im gleichen Maßstab im gesamten Gemeindegebiet hin. Hier sollte eine 50/50 Lösung städtebaulich vereinbart werden.

Ein städtebaulicher Vertrag soll nun mit dem Grundstückseigentümer der neuen Bauparzellen als nächstes abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Desgleichen sollte mit der Kirche und dem Bayerischen Forst –Bayerische Immobilien- (Grundstücke Auenstraße 35 und 37) über eine finanzielle städtebaulichen Beteiligung verhandelt werden und ebenfalls dies in einem städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 21, Auenstraße I mit Fassung vom 09.12.2022 mit Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Vorab ist mit dem Grundstücksinhaber Fl.Nr. 42/0, Gemarkung Weißbach a.d.A. ein städtebaulicher Vertrag auszuhandeln und diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Ebenso soll mit den Grundstücksinhabern Auenstraße 35 und 37 über eine Kostenbeteiligung über einen städtebaulichen Vertrag verhandelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4 Bauantrag -isolierte Befreiung-;
 Neubau eines Carports;
 Bauort: Unterjettenberg 32;**

Sachverhalt:

Am 08.12.2022 wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Holz- und Geräteraum im gemeindlichen Bauamt vorgelegt. Der Bauantrag enthält einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes (Baulinienplanes) Nr. 1 Unterjettenberg.

Das Grundstück der Baumaßnahme liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Baulinienplanes Nr. 1 „Unterjettenberg“, im Ortsteil Unterjettenberg.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/4, Gemarkung Jettenberg, Unterjettenberg Hs.Nr. 32 ½, will der Grundstückseigentümer einen Carport mit angebautem Holz- und Geräteraum errichten.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des bestehenden Baulinienplanes Nr. 1 „Unterjettenberg“.

Laut dem Bauantrag können die im Baulinienplan festgesetzten Baugrenzen nicht eingehalten werden. Der geplante Baukörper liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Durch die bauliche Situation ist nur an der eingezeichneten Stelle eine sinnvolle Bebauung als Carport zweckmäßig. Eine andere Positionierung des Carports ist nicht möglich.

Auf dem Grundstück befinden sich 2 Wohneinheiten bzw. Wohnhäuser die aneinandergebaut sind. Derzeit benutzen die Bewohner des Hauses 32 ½ die vorhandenen Stellplätze und Garage des Wohnhauses Hs.Nr. 32.

Derzeit wird eine Teilung der beiden Grundstückshälften durch ein sog. Sondernutzungsrecht beurkundet. Im Zuge dessen soll für das Anwesen Hs.Nr. 32 ½ ein eigener Carport-Stellplatz errichtet werden.

Der geplante Carport an der südwestlichen Grundstücksgrenze hat eine mittlere Wandhöhe von knapp unter 3 Metern. Demnach ist nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO innerhalb der vorgeschriebenen Abstandsfläche möglich.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO.

Eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen im Rahmen eines sog. isolierten Verfahrens durch die Gemeinde ist möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag mit Antrag auf isolierte Befreiung der Festsetzungen der Baugrenzen zur Errichtung eines Carports im Ortsteil Unterjettenberg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/4, Gemarkung Unterjettenberg, Hausnummer 32 ½ zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Bebauungsplan Fronau; Errichtung einer Stützmauer; Antrag auf Befreiung der Festsetzungen; Bauort: OT Fronau, HsNr. 34;

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 07.10.2019 wurde im Rahmen eines Freistellungsverfahrens die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt und genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde im Ortsteil Fronau auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/4, Gemarkung Ristfeucht, Hausnummer 34 mittlerweile errichtet.

Der Eingabeplan sah eine Errichtung ohne Stützmauer zur östlich gelegenen landwirtschaftlichen Fläche vor, hier sollte der Höhenunterschied durch eine gleichmäßige Geländeangleichung erfolgen.

Mittlerweile wurde an der besagten Grundstücksgrenze eine Angleichung mittels hintereinander schräg versetzten Kalksteinen, durch Riesel verkeilt, durchgeführt.

Durch das Landratsamt wurde am 01.03.2022 durch eine Baukontrolle festgestellt, dass die tatsächliche Bauausführung nicht mit dem bestehenden Bebauungsplan für das Teilbaugebiet Fronau übereinstimmt.

Mit Antrag vom 29.11.2022 wurde von den Grundstückseigentümern eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung der Geländeangleichung mittels Kalksteinen beantragt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „für das Teilbaugebiet Fronau“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Mit Punkt 8.1 wurde textlich festgesetzt, dass Stützmauern nicht zulässig sind.

Hält ein Bauverfahren nicht alle Festsetzungen eines Bebauungsplanes ein, so ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und die notwendigen Befreiungen sind zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilbaugebiet Fonau“ Kenntnis.

Für die vorhandene bauliche Angleichung, auf dem Grundstück Fronau 34, Fl.Nr. 310/4 Gemarkung Ristfeucht zum Nachbargrundstück mittels Kalksteinen erteilt der Gemeinderat eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Punkt 8.1.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Finanzwesen - Haushalt; Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020; Entlastung;

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019 und 2020 geprüft. Feststellungen, die zu erledigen sind wurden nicht getroffen. Der Prüfungsbericht mitsamt den Prüfungsergebnissen ist im RIS für die Gemeinderäte eingestellt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung festzustellen und zu billigen. Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat nach Vorliegen des Ergebnisses nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig auch die Entlastung vorzunehmen.

Die Entlastung ist vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung vorliegt, diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, sowie der Gemeinderat den Stand des Prüfungsverfahrens als ausreichend ansieht.

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu bereinigen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Jahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlüsse:

- A) Für die Jahresrechnung des Jahres 2017 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------------	---------------------	------------------	-------------------

- B) Für die Jahresrechnung des Jahres 2018 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------------	---------------------	------------------	-------------------

- C) Für die Jahresrechnung des Jahres 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------------	---------------------	------------------	-------------------

- D) Für die Jahresrechnung des Jahres 2020 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------------	---------------------	------------------	-------------------

Der Bürgermeister Wolfgang Simon nahm an allen Beratungen und Abstimmungen nicht teil wegen möglicher Interessenkollision

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

7 öffentliche Bekanntmachungen

Standortanalyse Feuerwehrhaus Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über 2 neu beauftragte Standortanalysen durch das Ing.Büro BPR.

Zum einen wurde der Standort „Abzweig Brunnhaus“ sowie „Oberdorf NW“ mit erweiterten Anforderungen geprüft.

Die Kosten für den jeweiligen Grunderwerb und evtl. Lärmschutz („Standort Oberdorf NW“) konnte noch nicht beziffert werden. Das Planungsbüro rechnet derzeit mit Baukosten in Höhe von 1,78 Mio Euro.

Veranstaltung „Grundsätze des Baurechts“

Bürgermeister Simon wollte von den Gemeinderäten wissen ob das Angebot des LRA zur Infoveranstaltung zu den Baurechtsgrundsätzen wahrgenommen wurde.

Dies wurde verneint, kein Gemeinderat war anwesend.

Sitzungskalender 2023

Geschäftsleiter Michael Faber informierte die Gemeinderäte darüber, dass die neuen Sitzungstermine für das Jahr 2023 im RIS eingestellt sind.

Stellengesuch Reinigungskraft

Geschäftsleiter Michael Faber informierte die Gemeinderäte über aktuelle Stellensuche einer Reinigungskraft für das Rathaus sowie dem Feuerwehrhaus Weißbach a.d.A. ab dem 01.01.2023.

B 21 Unterführung Schneizlreuther Wirt - Planungsstand

Bürgermeister Simon informierte die Gemeinderäte über den aktuellen Planungsstand zur Unterführung in Höhe des Anwesens des Gasthauses Schneizlreuth.

Hier soll zusammen als Leader-Projekt die Radwegsunterführung vom Ausläufer des Dachsweges unter der B 21 auf Höhe des Gasthauses vollzogen werden. Die Planung sieht vor, dass der

Radweg weiter entlang der B 21 und durch das gemeindliche Grundstück an der bestehenden Ausgleichsfläche zum Weg am Bauhof geführt wird.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die geplante Radwegsanbindung. Der Verlauf sollte aber über den schon neu angelegten Weg über die gemeindliche Wiese gehen und nicht wieder das Grundstück im Bereich der Ausgleichsfläche zerschneiden. Hier sollte an eine Umplanung der Wegeführung gedacht werden.

Weiter möchte das Staatliche Bauamt von Seiten der Gemeinde ein Grundstückseck des gemeindlichen Grundstückes im Tauschverfahren mit Herrn Weber durchsetzen.

Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Weißbach

Bürgermeister Simon informierte die Gemeinderäte nach Rückfrage von Sven Lohmann über den derzeit geplanten Termin der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Weißbach a.d.A.

Die Baumaßnahmen sollen im April / Mai 2023 durchgeführt werden. Für den allgemeinen Durchgangsverkehr wird die Straße in dieser Zeit gesperrt werden. Ausgenommen sind Bewohner und Urlaubsgäste, die je nach Bauabschnitt den Ort über Inzell oder Bad Reichenhall erreichen können.

Wie der Schulbusverkehr bzw. öffentliche Busverkehr abgewickelt wird muss noch abgeklärt werden.

Waldbahnweg

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zur Sanierung des Bahnweges. Hier wurde unlängst ein Gutachten durch die Staatsforsten in Auftrag gegeben und ein Entwurf dem Bürgermeister ausgehändigt.

Das Gutachten hat Bürgermeister Simon Gemeinderat Wolfram Kagerer zur Durchsicht weitergereicht. Dieser ist der Meinung, dass hier alle Gemeinderäte über das Gutachten informiert werden sollen und bittet den Bürgermeister dies an alle Gemeinderäte auszuhändigen.

Dies wurde auch von Gemeinderat Thomas Braun gefordert der Ansicht nach hier sollten grundsätzlich alle Gemeinderäte immer informiert werden.

Gemeinderat Kagerer weist auf die nach seiner Ansicht nach im Gutachten angesprochenen Problematik der bestehenden Verkehrshaftung hin. Offen sei seiner Meinung nach, wer die Hangsicherungsarbeiten nach deren Fertigstellung prüfe und abnehme. Seiner Meinung könne das nicht ein Bauhofmitarbeiter übernehmen.

Bürgermeister Simon sieht im Gutachten von Dr. Stefan Kellerbauer keine Problematik und verweist auf die Aussage des Geologen das das Haftungsrisiko überschaubar sei.

Dem schließt sich Gemeinderat Erwin Bauregger an, hier sollte man kurz vor der morgigen terminierten Baubesprechung nicht Grundsatzdiskussionen über Verkehrshaftung führen.

Laut Bgm. sollen nun 326.000 € zur Beräumung und Sicherung des Waldbahnweges vom Staatsministerium, zugesagt worden sein. Hier sollten nun klare Verhältnisse vertraglich gesichert werden. Dies gelte auch für die Aschauer Klamm im Gemeindebereich.

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte noch abschließend über eine am vergangenen Mittwoch, den 14.12.2022 durchgeführte Begehung zusammen mit Vertretern des Bayerischen Staatsforstes wie auch Geologen Dr. Kellerbauer.

Aktuell müssen noch weitere Maßnahmen besprochen werden um das Ziel der Wiedereröffnung im Herbst 2023 zu erreichen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

8 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Peter Zitzelsperger

Gemeinderat Peter Zitzelsperger wollte vom Bürgermeister wissen, wann die vor 4 Monaten beantragte Verkehrsschau im Ortsteil Baumgarten durchgeführt wird.

Dort gibt es unter anderem große Gefahren durch fehlende Gehwege zur Bushaltestelle, gefährliche Zufahrten wie die zur Röthelbach-Forststraße sowie auf der B 21 kurvige Straßenführung ohne Geschwindigkeitsbegrenzung.

Laut Bürgermeister hat er vom LRA die Auskunft, dass noch kein Verkehrsgutachten aktuell vorliegt.

Bürgermeister Simon ist der Meinung, dass die untere Verkehrsbehörde bzw. auch die Polizei das Gutachten des tödlichen Motorrad-Verkehrsunfalles abwartet.

Gemeinderat Zitzelsperger befürchtet hier, dass die Verkehrsschau nach einem möglichen Strafverfahren weiter hinauszögern könnte, obwohl speziell wegen des fehlenden Gehweges dringender Handlungsbedarf besteht.

Gemeinderat Stefan Häusl

Gemeinderat Häusl erkundigte sich ob die Notstromaggregate für die Feuerwehren und die Wasserversorgungsanlage Weißbach a.d.A. schon geliefert wurden.

Dies konnte von Geschäftsleiter Faber verneint werden.

Gemeinderat Erwin Bauregger informierte hier die Gemeinderäte, dass der Lieferant einen Termin noch vor Weihnachten in Aussicht gestellt habe.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber Christine Ober
Schriftführung

